

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.Gewerbe FQA/Heimaufsicht KVR-I/24

Münchenstift GmbH Severinstr. 4 81541 München

Ruppertstr. 19 80466 München heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 11.02.2019

# Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH

> Severinstr. 4 81541 München

www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Hans-Sieber-Haus

> Manzostr. 105 80997 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.01.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

# Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Personal Arzneimittel Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM) Soziale Betreuungsfachkräfte Wohnqualität

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131,152 Haltestelle Poccistraße Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

# I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Therapieangebote

Physiotherapie

Ergotherapie

Platzzahl gesamt: 261
Vollstationäre Plätze: 261
davon beschützende Plätze: 23
Einzelzimmerquote: 70%
Belegte Plätze: 252

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 55,21%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 14

# II. Informationen zur Einrichtung

#### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden in den Bereichen Wohnen 6/7 und 12/13/14 stichprobenartig anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt und befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen.

Zu Beginn der Prüfung wurde ein Hausrundgang durch die Einrichtung gemacht. Die besuchten Wohnbereiche waren wohnlich eingerichtet sowie sauber und ordentlich. Bei dem Rundgang durch die Einrichtung wurden verschiedene Gruppenangebote der Sozialen Betreuung beobachtet. Die Gruppenveranstaltungen waren gut frequentiert und die zu Betreuenden schienen allgemein Spaß daran zu haben.

Aussagefähige Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich über ihr Leben in der Einrichtung sehr positiv. Dies wurde in den telefonisch geführten Angehörigengesprächen bestätigt. Die zu

Betreuenden waren mit den Pflegekräften, die sie als höflich und aufmerksam schilderten, zufrieden und hatten auch zu der Qualität der Mahlzeiten keine Einwände.

Die bei einigen der Bewohnerinnen und Bewohner vorhandenen gefährdenden Ernährungszustände wurden von der Einrichtung erkannt. Durch fachlich korrekte individuelle Maßnahmen konnte bei allen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es der Gesundheitszustand erlaubte, eine positive Gewichtsentwicklung erreicht werden.

Die gesehenen Bewohnerinnen und Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die besuchten Bewohnerzimmer waren individuell gestaltet, zum Teil mit eigenen Möbeln und Accessoires ausgestattet und wirkten gut gepflegt.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege konnte eine nachvollziehbare Kommunikation mit den behandelnden Ärzten der zu Pflegenden dargelegt werden. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem behandlungspflegerischen Bedarf waren entsprechende ärztliche Anordnungen vorhanden. Diese wurden entsprechend dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht.

Im Medikamenten- und Schmerzmanagement ergaben sich keine Beanstandungen, der Umgang mit Betäubungsmitteln erfolgte fachgerecht.

Es konnte festgestellt werden, dass weiterhin der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden keinerlei mechanische Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

# III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

# IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit, uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der MDK sowie der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.